



Packungsbeilage Nr. 6833 / 2021

für Pflanzenschutzmittel gemäss Artikel 36 der Verordnung vom 12. Mai 2010 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln

(Pflanzenschutzmittelverordnung, SR 916.161).

Produkteigenschaften

Sachbezeichnung:	Fungizid
Formulierung:	EC Emulsionskonzentrat
Wirkstoffgehalt:	50 % Spiroxamine (500 g/l)
IUPAC-Name:	8-tert-butyl-1,4-dioxaspiro[4.5]decan-2-ylmethyl(ethyl)(propyl)amine

Lagerung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist.

Entsorgung

Gebinde:	Leere Gebinde gründlich gereinigt zur Kehrrichtabfuhr.
Mittelreste:	Zur Entsorgung Mittelreste zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

Handelsprodukte

Prosper

Eidg. Zulassungsnummer: F-6145	Herkunftsland: Frankreich
Ausländische Zulassungsnummer: 9800420	Ausl. Bewilligungsinhaber: Bayer CropScience S.A., Frankreich

Prosper 500 EC

Eidg. Zulassungsnummer: I-6458	Herkunftsland: Italien
Ausländische Zulassungsnummer: 015115	Ausl. Bewilligungsinhaber: Bayer CropScience S.r.l., Italien

Spirox

Eidg. Zulassungsnummer: F-6108	Herkunftsland: Frankreich
Ausländische Zulassungsnummer: 2110197	Ausl. Bewilligungsinhaber: Arysta Lifescience Benelux SPRL, Belgien

Spirox

Eidg. Zulassungsnummer: I-6107	Herkunftsland: Italien
Ausländische Zulassungsnummer: 015911	Ausl. Bewilligungsinhaber: Arysta Lifescience Benelux SPRL, Belgien

Bewilligte Indikationen

Anwendungsgebiet	Schaderegger/Wirkung	Anwendung unter Einhaltung von	(*)
Weinbau			
Reben	Echter Mehltau der Rebe	Konzentration: 0.05 % Aufwandmenge: 0.8 l/ha Anwendung: Vor- und Nachblütebehandlungen bis spätestens Mitte August.	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7

Reben

Echter Mehltau der Rebe

Konzentration: 0.05 %
Aufwandmenge: 0.8 l/ha
Anwendung: Vor- und
Nachblütebehandlungen bis spätestens
Mitte August.

1, 3, 4, 5, 6,
7, 8, 9

Allgemeine / Agronomische Auflagen:

- 1 SPE 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen des BLW um 3 Punkte reduziert werden. Sollte maximal 1 Anwendung pro Jahr erfolgen, muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen des BLW um 2 Punkte reduziert werden.
- 2 SPE 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 50 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen des BLW reduziert werden.
- 4 Keine Behandlung von Tafeltrauben.
- 5 Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium BBCH 71-81 (J-M, Nachblüte) und eine Referenzbrühemenge von 1600 l/ha (Berechnungsgrundlage) oder auf ein Laubwandvolumen von 4500 m³ pro ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen des BLW an das Laubwandvolumen anzupassen.
- 7 Maximal 3 Behandlungen pro Parzelle und Jahr.
- 8 Luftapplikation.
- 9 SPE 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 60 m zu Oberflächengewässern einhalten.

Anwenderschutz-Auflagen:

- 3 Nachfolgearbeiten in behandelten Kulturen: bis 48 Stunden nach Ausbringung des Mittels Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen.
- 6 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Schutzbrille oder Visier tragen. Ausbringen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Visier + Kopfbedeckung tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten.

Auf der Packung aufzudruckende Gefahrenkennzeichnungen:

PSM-Sätze

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

- SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.